

Bewerbung Grüne Hausnummer Göttingen



→ Neubau mit Effizienzhaus-Niveau

Die Stadt Göttingen möchte vorbildliches Engagement würdigen und zeichnet Gebäudeeigentümer*innen mit der **Grünen Hausnummer** aus, deren Alt- oder Neubauten festgelegte Energiestandards erfüllen. Darüber hinaus bezieht die Grüne Hausnummer auch Kriterien des suffizienten (flächensparenden) Wohnens mit ein, da dieses einen maßgeblichen Beitrag zur Minderung von Energieverbräuchen leisten kann.

Die Grüne Hausnummer ist eine Plakette, die neben der Hausnummer angebracht werden soll. So zeigen die Gebäudeeigentümer*innen, dass sie mit gutem Beispiel vorangehen und durch umweltbewusstes Bauen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Bewerben können sich alle privaten und gewerblichen Eigentümer*innen von Gebäuden im Stadtgebiet Göttingen.

Die Bewertung der Energieeffizienzmaßnahmen erfolgt auf Grundlage der Förderkonditionen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (**KfW**) und der Bundesförderung für effiziente Gebäude (**BEG**), die erhöhte Standards gegenüber des Gebäudeenergiegesetzes (**GEG**) definiert. Es gelten drei unterschiedliche Anforderungskategorien:

→ **Neubau mit Effizienzhaus-Niveau**

→ Sanierung mit Effizienzhaus-Niveau

→ Sanierung mit Einzelmaßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und Suffizientes Wohnen

Für die Beurteilung der Auszeichnung werden die jeweils in dem Jahr der Durchführung der Maßnahmen gültigen Bedingungen der KfW und des BEG herangezogen. Die Beurteilung wird ggf. im Auftrag der Stadt von der Energieagentur Region Göttingen vorgenommen.



Objektadresse

Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
---------------------	-----------

Eigentümer*in des Gebäudes

Vorname:	Name:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:

Ansprechpartner*in (falls abweichend)

Vorname:	Name:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Telefon:	E-Mail:

Bedingungen für eine Grüne Hausnummer

→ Neubau mit Effizienzhaus-Niveau

- Für Neubauten mit genehmigten Bauantrag ab 01.01.2025 sind die Bedingungen erfüllt,
 - wenn die KfW-Effizienzhaus-Stufe 40 erreicht wird.
 - wenn es sich um ein Mehrfamilienhaus mit ganzheitlichem Klimakonzept handelt, die KfW-Effizienzhaus-Stufe 55 erreicht wird.
- Für Neubauten mit genehmigten Bauantrag zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.12.2024 sind die Bedingungen erfüllt,
 - wenn die Vorgaben des Standards „KfW-Effizienzhaus 55“ oder besser einhält.
- Für Neubauten mit genehmigten Bauantrag zwischen dem 01.02.2002 (bei Nichtwohngebäuden 01.10.2007) und dem 31.12.2015 sind die Bedingungen erfüllt,
 - wenn die Vorgaben des „KfW-Effizienzhauses 70“ eingehalten wurden. (Dies entspricht einer Unterschreitung des EnEV-Niveaus um mind. 30 %.)
- oder, wenn der Passivhaus-Standard eingehalten wird.
- Neubauten von Wohngebäuden vor 2002 (Neubau von Nichtwohngebäude vor 2007) werden nicht ausgezeichnet.

Nachweise:

Bitte füllen Sie den Bewerbungsbogen aus und legen entsprechende Nachweise über den Energiestandard und die durchgeführten Maßnahmen bei, aus denen die Einhaltung der Kriterien hervorgeht. Die Nachweise sind als Kopien, nicht als Originale einzureichen. **Bei fehlenden Unterlagen kontaktieren Sie uns gerne, um eine alternative Prüfung zu besprechen.**

- Wenn eine Förderung durch die KfW gewährt wurde, reichen Sie bitte als Nachweis folgende Unterlagen ein: Bestätigung des KfW-Sachverständigen sowie Abschlussbescheid der KfW oder ein Nachhaltigkeitszertifikat der KfW
- Wenn keine Förderung bei der KfW beantragt wurde, muss die Einhaltung der Anforderungen aus den eingereichten Unterlagen hervorgehen. Die Nachweispflicht liegt beim Bewerber bzw. der Bewerberin.
- Bei Beantragung eines Neubaus Mehrfamilienhaus mit Effizienzhaus 55, reichen Sie bitte neben den geforderten KfW-Unterlagen auch das ganzheitliche Klimakonzept ein.

Datenerfassung

Art des Gebäudes

- ☐ Wohnhaus ☐ Nichtwohngebäude ☐ Wohnteil (gesondert nachgewiesen)
☐ gemischt genutztes Gebäude

Angaben zum Gebäude

- ☐ Ein-/ Zweifamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus Anzahl der Wohneinheiten ____
☐ Freistehendes Gebäude ☐ Reihenendhaus / Doppelhaus ☐ Reihemittelhaus bzw.
Haus mit angrenzender Bebauung

Weitere Angaben

Baujahr _____ Datum der Baugenehmigung _____

- ☐ KfW-Effizienzhaus 70 ☐ KfW-Effizienzhaus 40 / 55 ☐ Passivhausstandard

Art der Heizungsanlage und Energieträger:

-
- ☐ Das Gebäude hat eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung.
☐ Das Gebäude hat eine solarthermische Anlage.
☐ Das Gebäude hat eine Photovoltaikanlage. ☐ mit Solarstromspeicher

Einverständnis zur Veröffentlichung von Daten

Die Grüne Hausnummer soll einen Vorbild-Charakter haben. Die Stadt Göttingen will so Anreize für mehr energieeffizientes Sanieren und Bauen geben. Deshalb sollen grundlegende Informationen zu den ausgezeichneten Gebäuden für Marketingzwecke genutzt werden, unter anderem in einem Steckbrief in einer „Gute-Beispiele-Datenbank“ auf der Internetseite www.nachhaltigkeit.goettingen.de. Die Darstellung beinhaltet jeweils mindestens ein Foto des jeweiligen Gebäudes.

- ☐ Hiermit bestätige ich, dass ich mit der Veröffentlichung der folgenden Daten einverstanden bin und stelle mindestens ein Foto des Gebäudes in digitaler Form zur Verfügung.

Die Daten für den Steckbrief auf der Internetseite www.nachhaltigkeit.goettingen.de werden aus den vorstehend gemachten Angaben entnommen. Folgende Daten werden dargestellt:

- Objektadresse
- Art des Gebäudes
- Jahr der Auszeichnung
- Baujahr
- Art der Heizungsanlage weiterer Anlagen wie Lüftungsanlage, solarthermische Anlage oder Photovoltaikanlage
- Gegebenenfalls weitere Erläuterungen zum Hintergrund und zum Gesamtkonzept des Gebäudes

Die Darstellung erfolgt ohne Angabe von Namen und Kontaktdaten.

Erklärung

- Ich habe alle Daten nach bestem Wissen und Gewissen erfasst und angegeben.
- Ich bin damit einverstanden, dass die gemachten Angaben im Rahmen der Vergabe der „Grünen Hausnummer“ für interne Zwecke der Stadt Göttingen und zur Beurteilung durch die Energieagentur Region Göttingen erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Jegliche Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt nur zu den genannten Zwecken und in dem zur Erreichung dieser Zwecke erforderlichen Umfang.
- Ich bin darüber in Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf den Erhalt einer „Grünen Hausnummer“ besteht.

Ort, Datum, Unterschrift

Kontakt

Stadt Göttingen

Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an nachhaltigkeit@goettingen.de oder wählend die 0551/400-2618